

Die Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung der Stadtwerke Hilden ist nur über einen von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Bauwasserzähler gestattet.

Neben den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser ( AVBWasserV ) sind nachstehende Bestimmungen zu beachten:

- 1. Um in jedem Fall eine Verunreinigung des Trinkwassers zu verhindern, dürfen die an den Standrohren angeschlossenen Schläuche niemals in die Kanalisation, in Abwasser- und sonstige verschmutzte Anlagen und Behälter eingeführt oder durch diese verlegt werden.** Beim Füllen von Behältern, wie z.B. Tank- und Sprengwagen für die Straßenreinigung, Behälterfahrzeuge für Löschwasser, bei Kanalspülungen usw. muss ein freier Auslauf des Wassers mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 10 cm zwischen Wasserspiegel und Schlauchende eingehalten werden.
- 2. Der Bauwasserzähler ist vor mechanischen oder thermischen Einflüssen ausreichend zu schützen.**  
**Jede Beschädigung des Bauwasserzählers oder dessen Verlust geht zu Lasten des Antragstellers.**  
**Der Antragsteller haftet für alle Schäden im Rohrnetz, die im Zusammenhang mit seinem Bauwasseranschluss stehen, ferner übernimmt er die Haftung gegenüber Dritten, wenn im Zusammenhang mit seiner Wasserentnahme Unfälle eintreten.**  
Beschädigungen an Bauwasserzählern und Zählerplomben sind den Stadtwerken unverzüglich zu melden.
- 3. Der Antrag für eine Trinkwasserversorgung als Bauwasser über einen Bauwasserzähler muss in schriftlicher Form erfolgen.** Daraufhin wird dem Antragsteller ein Kostenvoranschlag über die Herstellung eines Bauwasseranschlusses zugesandt, der vom Antragsteller mit der rechtsverbindlichen Unterschrift an die Stadtwerke Hilden zurückzusenden ist.  
Danach erfolgen die Tiefbau- und Rohrleitungsbaumaßnahmen zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses.
- 4. Vor der Ausgabe eines Bauwasserzählers ist eine Kautions von 250,- € zu entrichten.** Diese wird bei den Zentralen Diensten entgegengenommen. Der Wasserbezugspreis richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen.
- 5. Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt es sich, die Bauwasseranschlussleitung so zu planen, dass der Anschluss durch Verlängerung als Hausanschlussleitung genutzt werden kann.**  
Soll der Bauwasseranschluss später als Hausanschluss genutzt werden, so ist rechtzeitig vom Hauseigentümer ein Antrag "Versorgungsanfrage Wasser" zu stellen. Im Anschluss daran muss von einem eingetragenen Installationsunternehmen, vor der Montage des Wasserzählers durch die Stadtwerke Hilden, ein Antrag "Inbetriebsetzung Wasser" gestellt werden.
- 6. Während der Benutzung des Bauwasserzählers fallen keine Abwassergebühren an.** Der Wasserbezugspreis richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen.
- 7. Die Stadtwerke Hilden behalten sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der AVBWasserV oder dieser Bestimmungen, den Bauwasserzähler jederzeit einzuziehen bzw. den Gegenwert des Bauwasserzählers sowie Anschlusskosten und eine entsprechende Wasserbezugsmenge in Rechnung zu stellen.**

## Stadtwerke Hilden GmbH

Am Feuerwehrhaus 1

40724 Hilden - Ralf Schumacher

Telefon 02103 795-226

Fax 02103 795-130

E-Mail [termin@stadtwerke-hilden.de](mailto:termin@stadtwerke-hilden.de)